

Volksabstimmung vom 29. November 2026

emmenstimmt



Gemeindeinitiative
«Stop Bypass
Region Luzern»



Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
Ausgangslage	4
Der Bypass Luzern	6
Emmens Rolle im Projekt	8
Was will die Initiative?	10
Stellungnahme des Initiativkomitees	11
Position des Gemeinderates	14
Weshalb lehnt der Gemeinderat die Initiative ab?	16
Debatte im Einwohnerrat	17
Empfehlung an die Stimmberechtigten	18
Was bedeutet ein Ja oder Nein?	19
Informationen zur Stimmabgabe	20

Impressum

Ausgabe 29. November 2026 (gedruckt im Oktober 2026)

Herausgeber Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke

Internet www.emmen.ch

Redaktionsverantwortlicher Philipp Bucher

Redaktionsmitglieder Andreas Roos, Thomas Furrer

Abstimmung

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» verlangt, dass sich die Gemeinde Emmen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei kantonalen und eidgenössischen Behörden gegen den weiteren Ausbau der Nationalstrassen im Raum Emmen/Luzern einsetzt, insbesondere gegen das Projekt «Bypass Luzern». Die Initiative wurde im Juni 2025 mit 573 gültigen Unterschriften eingereicht und kommt am 29. November 2026 ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Im Zentrum der Initiative steht der geplante Bypass Luzern. Mit diesem Nationalstrassenprojekt will der Bund den Engpass auf der A2 und A14 im Raum Luzern beseitigen. Vorgesehen sind unter anderem ein neuer, rund 3,8 Kilometer langer Autobahntunnel zwischen Ibach und Kriens, der Ausbau der A14 sowie eine dritte Tunnelröhre in Rathausen. Das Gesamtprojekt kostet nach aktuellem Stand gut 1,8 Milliarden Franken. Für die Realisierung rechnet der Bund mit rund 16 Jahren. Wann mit dem Bau begonnen werden kann, ist derzeit offen.

Der Bypass ist ein Projekt des Bundes und wurde vom eidgenössischen Parlament bereits mit dem Ausbauschritt 2019 beschlossen. Im Februar 2024 erteilte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Plangenehmigung. Die Gemeinde Emmen erhob dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, um insbesondere verbindlichere flankierende Massnahmen für die Bauzeit zu erreichen.

Inzwischen haben sich das Bundesamt für Strassen (Astra), der Kanton Luzern und die Gemeinde Emmen auf eine Vereinbarung verständigt. Sie regelt die Planung, Umsetzung und Begleitung der flankierenden Massnahmen während der Bauzeit auf dem Gemeindegebiet Emmen. Vorgesehen sind unter anderem konkrete Verkehrsmanagement-Massnahmen, ein laufendes Verkehrsmonitoring und zusätzliche Massnahmen, falls sich diese als notwendig erweisen. Aufgrund dieser Vereinbarung hat die Gemeinde Emmen ihre Beschwerde zurückgezogen.

Politisch gehen die Meinungen weiterhin auseinander. Die Initiantinnen und Initianten wollen mit einem verbindlichen Auftrag an die Gemeinde den Widerstand gegen den Bypass und weitere Nationalstrassenausbauten im Raum Luzern verstärken. Sie befürchten zusätzlichen Verkehr und Belastungen für Mensch, Umwelt und Klima und stellen den verkehrlichen Nutzen des Projekts infrage. Der Gemeinderat sieht in der nun abgeschlossenen Vereinbarung dagegen eine Bestätigung seines bisherigen Wegs: konkrete und verbindliche Verbesserungen für Emmen einzufordern, statt sich grundsätzlich gegen den Bypass zu stellen. Der Einwohnerrat folgte dieser Einschätzung am 30. Juni 2026 mit 27 zu 11 Stimmen. Gemeinderat und Einwohnerrat empfehlen der Emmer Stimmbevölkerung deshalb, die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» abzulehnen.

Ausgangslage: Ein Engpass mitten in der Agglomeration

Der Bypass Luzern soll einen der grössten Verkehrsengpässe der Zentralschweiz beseitigen. Das Grossprojekt des Bundes befindet sich seit vielen Jahren in Planung, ist rechtlich aber noch nicht abgeschlossen. Emmen liegt unmittelbar am nördlichen Projektperimeter und ist sowohl von den angestrebten verkehrlichen Verbesserungen als auch von möglichen Belastungen während der Bauzeit betroffen.

Die Autobahnen A2 und A14 bilden eine der wichtigsten Verkehrsachsen der Zentralschweiz. Gleichzeitig stossen sie im Raum Luzern regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Rund 100 000 Fahrzeuge passieren heute täglich den Reussporttunnel. Gemäss Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Stauniveau 2024 auf den Autobahnen rund um Luzern gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen.

Der Bund reagiert auf diese Entwicklung mit dem «N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern». Das Projekt umfasst die A2 zwischen Emmen-Nord und der Verzweigung Lopper sowie die A14 zwischen Buchrain und der Verzweigung Rotsee. Ziel des Bundes ist es, die Engpässe zu beseitigen, den Verkehr auf den Nationalstrassen flüssiger und zuverlässiger abzuwickeln und dadurch Ausweichverkehr auf das kantonale und kommunale Strassennetz zu reduzieren.

Für Emmen ist das Projekt in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Die Gemeinde ist über mehrere Anschlüsse eng mit dem Nationalstrassennetz verbunden und wird insbesondere vom Ausbau im Raum Emmen-Süd und Rathausen berührt. Der Bund erwartet, dass ein leistungsfähigeres Nationalstrassennetz den Ausweichverkehr auf den umliegenden Strassen vermindert. Gleichzeitig können die langjährigen Bauarbeiten zusätzliche Belastungen verursachen – etwa durch Verkehrsverlagerungen, Einschränkungen bei Autobahnanschlüssen, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr sowie Lärm, Staub und Materialtransporte.

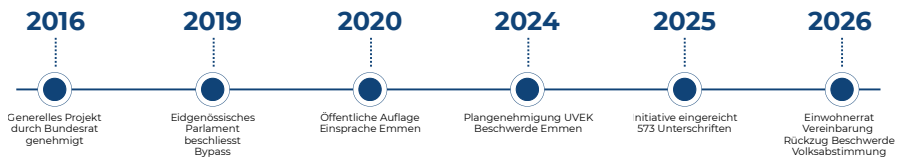
Der Bypass beschäftigt die Region bereits seit vielen Jahren. 2016 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt. Das eidgenössische Parlament ordnete das Vorhaben anschliessend dem Ausbauschnitt 2019 für die Nationalstrassen zu und sprach die dafür notwendigen Mittel. Nach der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts im Jahr 2020 erteilte das UVEK am 22. Februar 2024 die Plangenehmigung.

Gegen diese Plangenehmigung wurden verschiedene Beschwerden eingereicht. Auch die Gemeinde Emmen gelangte im April 2024 an das Bundesverwaltungsgericht. Nach einer Einigung mit dem Bund und dem Kanton über die flankierenden Massnahmen während der Bauphase hat Emmen die Beschwerde im September 2026 zurückgezogen. Der Rückzug der Beschwerde bedeutet allerdings nicht automatisch, dass die Plangenehmigung rechtskräftig wird. Wann mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, hängt vom weiteren Verlauf der noch offenen Verfahren ab.

Der Bypass und die Abstimmung von 2024

Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen mit 52,7 Prozent Nein-Stimmen ab. Auch der Kanton Luzern sagte mit 53,4 Prozent Nein, in Emmen betrug der Nein-Anteil 54,5 Prozent.

Der Bypass Luzern war nicht Bestandteil dieser Abstimmung. Er war bereits mit dem Ausbauschnitt 2019 vom eidgenössischen Parlament beschlossen worden. Für die Initiantinnen und Initianten ist das Abstimmungsergebnis von 2024 dennoch ein politisches Signal gegen weitere Autobahnausbauten. Der Gemeinderat hält dem entgegen, dass die Abstimmung keine unmittelbare rechtliche Wirkung auf das bereits beschlossene Projekt Bypass Luzern hat.



Chronologie Projekt Bypass Luzern. (Grafik: Gemeinde Emmen)

Mobilitätsplanung neu gebündelt

Seit September 2026 liegt das vom Luzerner Kantonsrat verabschiedete Programm Gesamtmobilität 2027-2030 vor. Es bündelt die kantonale Planung für Strassen, öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr erstmals in einem gemeinsamen Instrument. Der Bypass Luzern und der Durchgangsbahnhof Luzern gelten dabei als übergeordnete Schlüsselprojekte, auf welche die weiteren Mobilitätsmassnahmen abgestimmt werden.

Der Bypass Luzern – was ist konkret geplant?

Das Gesamtsystem Bypass Luzern besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten Teilprojekten. Kernstück ist ein neuer Autobahntunnel, der den Raum Ibach im Norden mit dem Gebiet Grosshof in Kriens verbindet. Die beiden Tunnelröhren sind rund 3,8 Kilometer lang und verfügen je über zwei Fahrstreifen.

Gleichzeitig wird die A14 zwischen der Verzweigung Rotsee und dem Anschluss Buchrain auf sechs Fahrstreifen ausgebaut. Beim Tunnel Rathausen entsteht eine dritte Röhre. Die Verzweigung Rotsee und der Anschluss Emmen-Süd werden umgebaut. Der heutige Cityring mit Reussport- und Sonnenbergtunnel übernimmt künftig stärker die Funktion einer Stadtautobahn für den lokalen und regionalen Verkehr.

Im Süden sind zwischen Luzern-Horw und Hergiswil weitere Anpassungen vorgesehen. Insgesamt erstreckt sich das Projekt damit über einen grossen Teil der Nationalstrassen im Raum Luzern.

Das Projekt in Zahlen

Kosten:	gut 1,8 Milliarden Franken
Realisierungsdauer:	rund 16 Jahre
Tunnel Bypass:	zwei Röhren von je rund 3,8 Kilometern
Verkehr Reussporttunnel heute:	rund 100 000 Fahrzeuge pro Tag
Projektperimeter:	A2 Emmen-Nord-Lopper und A14 Buchrain-Rotsee
Finanzierung:	Bund

Unterschiedliche Erwartungen an die Wirkung

Nach Einschätzung des Bundes soll der Bypass die Nationalstrasse leistungsfähiger machen, Staus und Ausweichverkehr verringern und die Erreichbarkeit der Region verbessern. Der bestehende Cityring soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Davon sollen auch der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr auf dem untergeordneten Netz profitieren.

Die Gegnerschaft stellt diese Wirkung infrage. Sie argumentiert, zusätzliche Strassenkapazitäten führten langfristig zu mehr Verkehr und damit auch zu zusätzlichen Umwelt- und Klimabelastungen. Sie bezweifelt, dass die mit dem Projekt verbundenen Kosten und die langjährige Bauphase in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.



Emmens Rolle im Projekt: grundsätzlich befürwortend, im Detail kritisch

Nationalstrassen liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Emmen entscheidet deshalb weder über den Bau des Bypasses noch über dessen Finanzierung. Als unmittelbar betroffene Standortgemeinde hat sie ihre Interessen jedoch über Jahre in politischen und rechtlichen Verfahren eingebracht. Daraus ist eine Vereinbarung mit Bund und Kanton über die flankierenden Massnahmen während der Bauzeit entstanden.

Bereits in frühen Projektphasen nahm die Gemeinde Stellung. Während der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts erhob der Gemeinderat am 1. Juli 2020 Einsprache. Grundlage dafür waren unter anderem vier dringliche Postulate, die der Einwohnerrat dem Gemeinderat kurz zuvor überwiesen hatte.

Die politische Linie des Gemeinderates blieb dabei über die Jahre gleich: Er stellte sich nicht grundsätzlich gegen den Bypass, verlangte aber Verbesserungen für Emmen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Auswirkungen während der langen Bauphase sowie möglichen Verkehrsverlagerungen auf die Gemeinde- und Kantonsstrassen.

Aus der Einsprache resultierten 19 Begehren und Anträge. Sechs davon wurden teilweise gutgeheissen, weitere abgelehnt, abgeschrieben oder nicht behandelt. Weil der Gemeinderat zentrale Anliegen in der Plangenehmigung des UVEK weiterhin nicht genügend verbindlich geregelt sah, reichte er im April 2024 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein.

Von der Beschwerde zur Vereinbarung

Im Verlauf des Jahres 2026 führten das Astra, der Kanton Luzern und die Gemeinde Emmen Gespräche über die noch offenen Anliegen. Diese mündeten in eine Vereinbarung zu den flankierenden Massnahmen während der Bauphase. Sie legt gemeinsame Ziele, Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit während der rund 16-jährigen Bauzeit fest.

Im Zentrum stehen drei Ziele: ein geordneter Verkehrsablauf im Siedlungsgebiet, möglichst kein Ausweichverkehr von der Nationalstrasse auf das untergeordnete Strassennetz sowie der Schutz des Bus- und Veloverkehrs vor baubedingten Beeinträchtigungen.

Was wurde konkret vereinbart?

Für jene Verkehrsphasen, die Emmen besonders betreffen, sind konkrete Kernmassnahmen vorgesehen. Dazu gehören unter anderem angepasste Lichtsignalsteuerungen, temporäre Verkehrsführungen, Massnahmen zur Sicherstellung des Busverkehrs sowie ein Rückstaumanagement. Während der Vorbereitungsarbeiten ist beispielsweise ein Einbahnring über die Reusseggstrasse und den Seetalplatz vorgesehen; in späteren Bauphasen sollen Dosierungen und angepasste Signalsteuerungen den Verkehr lenken. Reichen diese Massnahmen nicht aus, können zusätzlich vorbereitete sogenannte vorbehaltene Massnahmen aktiviert werden.

Während der gesamten Bauphase wird die Verkehrslage zudem laufend überwacht. Dieses Monitoring bildet die Grundlage, um Massnahmen bei Bedarf anzupassen oder zu ergänzen. Gleichzeitig werden die Verkehrsphasen des Bypasses mit anderen Strassenprojekten in Emmen und der Region abgestimmt. Die Gemeinde bringt ihre lokalen Interessen im Begleitgremium Verkehr und in den erforderlichen Arbeitsgruppen ein.

Verkehrsumstellungen und Einschränkungen sollen frühzeitig kommuniziert werden. Dabei werden neben möglichen Alternativrouten auch alternative Mobilitätsangebote aufgezeigt.

Beispiele für flankierende Massnahmen gemäss Vereinbarung:

- Einbahnring Reusseggstrasse/Seetalplatz während Vorbereitungsarbeiten
- angepasste Lichtsignalsteuerungen und Rückstaumanagement
- Sicherung des Busverkehrs
- Dosierungen an Autobahnausfahrten
- zusätzliche Massnahmen bei Bedarf aufgrund des Monitorings

Beschwerde zurückgezogen

Mit der Vereinbarung konnten die zentralen offenen Fragen zu den flankierenden Massnahmen während der Bauphase aus Sicht des Gemeinderates geklärt werden. Die Gemeinde Emmen hat deshalb ihre Beschwerde gegen die Plangenehmigung im September 2026 zurückgezogen.

Auch die Städte Kriens und Luzern haben ihre Beschwerden im Verlauf des Jahres 2026 nach Einigungen über konkrete Massnahmen zurückgezogen.

Die Vereinbarung betrifft die flankierenden Massnahmen während der Bauphase. Massnahmen im Zusammenhang mit der späteren Inbetriebnahme des Gesamtsystems Bypass sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Was will die Initiative?

Die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» wurde im Frühjahr 2025 lanciert und am 30. Juni 2025 eingereicht. Von insgesamt 629 eingereichten Unterschriften waren 573 gültig. Für das Zustandekommen einer Gemeindeinitiative sind in Emmen mindestens 500 gültige Unterschriften erforderlich.

Der Initiativtext lautet:

«Zum Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichen schädlichen Auswirkungen setzt sich die Gemeinde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bei kantonalen und eidgenössischen Behörden gegen den weiteren Ausbau der Nationalstrassen im Raum Emmen/Luzern ein, insbesondere gegen das Projekt <Bypass Luzern>.»

Die Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert. Sie legt somit nicht bereits im Detail fest, mit welchem kommunalen Erlass das Anliegen umgesetzt werden soll. Bei einer Annahme müsste eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden.

Was bedeutet «mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln»?

Damit sind die rechtlich zulässigen politischen und rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde gemeint. Die Initiative würde der Gemeinde keinen direkten Entscheid über ein Nationalstrassenprojekt des Bundes übertragen. Sie würde die kommunalen Behörden jedoch verpflichten, die der Gemeinde zustehenden Möglichkeiten gegen den weiteren Nationalstrassenausbau im Raum Emmen/Luzern auszuschöpfen und sich insbesondere gegen den Bypass einzusetzen.

Ist die Initiative gültig?

Ja. Die Initiative wurde rechtlich geprüft und ist gültig. Obwohl die Zuständigkeit für die Nationalstrassen im Wesentlichen beim Bund liegt, darf eine Gemeinde ihre Interessen gegenüber kantonalen und eidgenössischen Behörden politisch und rechtlich vertreten. Die Initiative verpflichtet die Gemeinde lediglich zum Einsatz jener Mittel, die ihr rechtmässig zur Verfügung stehen.

Damit unterscheidet sich die Frage an der Urne von einem direkten Entscheid über den Bau des Bypasses: Die Emmer Stimmbevölkerung entscheidet nicht über das Bundesprojekt selbst, sondern darüber, welchen verbindlichen politischen Auftrag die Gemeinde Emmen künftig gegenüber Bund und Kanton verfolgen soll.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee lädt die Emmer Bevölkerung ein, mit einem überzeugten JA zur «Stop Bypass Initiative» ein starkes Zeichen zu setzen für die Zukunft von Emmen und für mehr Lebensqualität statt neuer Autobahn.

Das Projekt Bypass Luzern löst die Verkehrsprobleme der Region nicht. Bei einem Ausbau der Autobahn wird Emmen unter massiver Mehrbelastung leiden. Eine neue Autobahn verursacht Mehrverkehr durch Emmen und zusätzliche umweltschädigende Emissionen.

16 Jahre Bauzeit – eine Belastungsprobe für Emmen

Rund 5 Millionen Tonnen Ausbruchmaterial fallen bei den Tunnelbauten an. Dafür sind ca. 400 000 Lastwagentransporte ab Ibach nötig, die grösstenteils über Emmen führen. Eine 16-jährige Bauphase mit gesperrten Autobahnspuren und Umleitungen bringt zudem tägliche Staus, auch für Autofahrende im Regionalverkehr. Lärm und Luftbelastung prägen die gesamte Bauzeit.

Ein **JA** zu «Stop Bypass» verhindert, dass Emmen, besonders während der Bauphase, zur Stauzone wird und schützt damit jene, die regional auf das Auto angewiesen sind.

Nachteile für Gewerbe, Natur und Wohnqualität

Die Bauphase betrifft auch das lokale Gewerbe, das durch die erschwerte Erreichbarkeit mit Umsatzeinbussen rechnen muss. Auch die Wohnqualität leidet – an allen Strassen, die während der Bauphase von Umwegverkehr und Lastwagentransporten mit Ausbruchmaterial betroffen sind. Grünflächen und Naherholungsgebiete werden zu Installationsplätzen der Bypass-Baustellen. Und nach dem Ausbau wird es nicht ruhiger: Dann rollen 32'000 Fahrzeuge pro Tag mehr über die Autobahn, ein Viertel mehr als heute.

Ein **JA** zu «Stop Bypass» unterstreicht, dass der Ausbau von Autobahnen nicht mehr zeitgemäss ist.

Luzern hat die «Spange Nord» längst verhindert

Das ursprüngliche Gesamtprojekt Bypass sah die «Spange Nord» als zentralen Bestandteil vor, um den Verkehr am Zentrum vorbeizuführen. Ohne «Spange Nord» fliesst der Zusatzverkehr der Stadtautobahn über die Seebrücke sowie die Ausfahrt Emmen-Süd und den Sedel. Statt Entlastung bringt der Bypass Stadt und Agglomeration so zusätzlichen Verkehr.

Ein **JA** zu «Stop Bypass» heisst Nein zu einem unsinnigen Stadtautobahn-Projekt.

Gigantismus statt Wirkung – zu welchem Preis?

Fast 2 Milliarden Franken kostet der Ausbau für 3,8 km Bypass-Tunnelröhren, 0,7 km Rathausentunnel und Anschlussbauten. Doch die gewonnene Kapazität verschiebt die Staus nur zu den nächsten Engstellen in Richtung Zug, Sursee und Hergiswil. Mehr Strassenkapazität führt gemäss verkehrsplanerischen Erkenntnissen immer zu mehr Verkehr und neuen Staus.

Wie sehr es hier um Gigantismus statt um ein durchdachtes Gesamtkonzept geht, zeigen die 14 Fahrspuren am Autobahnkreuz Emmen-Süd: Ohne Gesamtkonzept, dafür mit noch mehr Verkehr in die Stadt. Ausserdem sind die geplanten und mit der Gemeinde vereinbarten flankierenden Massnahmen absolut ungenügend. So fehlen konkrete Massnahmen für den ÖV und vor allem für den Velo- und Fussverkehr weitgehend. Mit dem Rückzug der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht vergibt die Gemeinde zudem ein wichtiges Druckmittel. Umso wichtiger ist ein Ja zur Initiative «Stop Bypass». Die knapp zwei Milliarden für den Bypass stammen aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Mit einem Bruchteil dieser Mittel könnte die Verkehrsinfrastruktur um Luzern optimiert werden: Für den lokalen Individualverkehr, für Bus und Bahn, für Velowege und Fussgängerzonen.

Ein **JA** zu «Stop Bypass» verdeutlicht: Wir brauchen keine neuen Autobahnen, sondern intelligente, effiziente und nachhaltige Konzepte für unsere Mobilität.

Der Volkswille ist klar – genug ist genug

Im November 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung – und mit ihr Emmen und Luzern – deutlich Nein gesagt zu weiteren Autobahnausbauten. Mit einem Ja zur «Stop Bypass Initiative», die parallel in Emmen und in der Stadt Luzern eingereicht wurde, sendet die Region ein starkes Signal an den Bundesrat und die politischen Behörden in Bern: Die Bevölkerung will kein unnötiges und unsinniges Milliardenprojekt, das seinen Zweck nicht erfüllt und das Leben in Emmen und Luzern mit zusätzlichen Emissionen belastet.

Mit einem **JA** zu «Stop Bypass» sagen die Emmerinnen und Emmer: Zu viel ist zu viel!

Ein Ja zu «Stop Bypass» – was das konkret bewirkt

Ein Ja zu Stop Bypass ist ein klarer Auftrag an die Gemeinde: Die politisch Verantwortlichen müssen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einen weiteren Ausbau der Autobahn im Raum Emmen/Luzern einsetzen.

Das grundsätzliche Ja der Gemeindebehörden von Emmen zum Ausbau der Autobahn muss dann gemäss dem Willen des Stimmvolkes geändert werden. Der Schutz der Bevölkerung vor mehr schädlichen Emissionen durch eine neue Autobahn wird prioritär. Sinnvolle und nachhaltige Verkehrskonzepte sind gefragt statt einer «Weiter-wie-bisher-Strategie».

Das Initiativkomitee «Stop Bypass»

ZU VIEL IST ZU VIEL!

STOP BYPASS!

JA

zu Lebensqualität
statt neuer Autobahn

www.stopbypass.ch

Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat teilt das Anliegen, die Emmer Bevölkerung möglichst gut vor zusätzlichen Belastungen durch den Bypass zu schützen. Er kommt jedoch zu einem anderen Schluss als das Initiativkomitee, wie dieses Ziel am wirksamsten erreicht werden kann. Statt sich grundsätzlich gegen das Projekt zu stellen, will er dort ansetzen, wo konkrete Verbesserungen und verbindliche Schutzmassnahmen für Emmen möglich sind.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die lange Bauzeit des Bypasses Auswirkungen auf Emmen haben wird. Je nach Bau- und Verkehrsphase ist mit zusätzlichen Belastungen auf dem untergeordneten Strassennetz zu rechnen. Ausweichverkehr lässt sich bei einem Grossprojekt dieser Dimension nicht vollständig verhindern. Er soll deshalb mit flankierenden Massnahmen möglichst begrenzt und dort, wo er dennoch entsteht, gezielt über die dafür vorgesehenen Hauptachsen gelenkt werden.

Nach den aktuellen Verkehrsprognosen bleiben die zusätzlichen Belastungen auf dem Emmer Strassennetz je nach Verkehrsphase unterschiedlich. Für einzelne Abschnitte werden gegenüber dem heutigen Zustand Verkehrszunahmen im einstelligen Prozentbereich erwartet. Während eines grossen Teils der Bauzeit – insbesondere während des Baus des Bypassstunnels – werden auf dem Gemeindegebiet Emmen keine zusätzlichen verkehrlichen Belastungen aufgrund geänderter Verkehrsführungen erwartet.

In der Frage, wie die Interessen Emmens am wirksamsten vertreten werden können, unterscheidet sich die Haltung des Gemeinderates jedoch von jener des Initiativkomitees.

Der Gemeinderat hat den Bypass in den vergangenen Jahren grundsätzlich unterstützt. Ein leistungsfähiges Nationalstrassennetz ist aus seiner Sicht für Emmen, die Agglomeration Luzern und die Zentralschweiz von Bedeutung. Gleichzeitig hat er stets darauf hingewiesen, dass der direkte verkehrliche Nutzen für Emmen begrenzt ist und die Gemeinde insbesondere während der Bauzeit Belastungen ausgesetzt sein kann. Seine Haltung lautete deshalb über die Jahre: grundsätzlich befürwortend, im Detail kritisch und fordernd.

Auf konkrete Verbesserungen fokussieren

Der entscheidende Unterschied zur Initiative liegt im politischen Auftrag. Die Initiative verlangt, dass sich die Gemeinde künftig gegen den weiteren Ausbau der Nationalstrassen im Raum Emmen/Luzern und insbesondere gegen den Bypass Luzern einsetzt.

Der Gemeinderat will seine Kräfte dagegen dort einsetzen, wo aus seiner Sicht konkrete Verbesserungen für Emmen erreichbar sind. Im Vordergrund stehen möglichst geringe Belastungen während der Bauzeit, verbindliche flankierende Massnahmen gegen Ausweichverkehr, ein stabiler öffentlicher Verkehr und der Schutz der Wohnquartiere.

Dieser Weg hat zu einem konkreten Ergebnis geführt. Das Astra, der Kanton Luzern und die Gemeinde Emmen haben eine Vereinbarung zu den flankierenden Massnahmen während der Bauphase abgeschlossen. Sie legt gemeinsame Ziele und Zuständigkeiten fest und sieht neben konkreten Kernmassnahmen ein laufendes Verkehrsmonitoring vor. Zeigt dieses zusätzlichen Handlungsbedarf, können weitere vorbereitete Massnahmen aktiviert oder bestehende Massnahmen angepasst werden.

Die Gemeinde bleibt zudem in die weitere Planung und Begleitung eingebunden und kann ihre lokalen Interessen in den dafür vorgesehenen Gremien und Arbeitsgruppen einbringen. Aufgrund der erzielten Vereinbarung hat der Gemeinderat die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zurückgezogen.

Aus Sicht des Gemeinderates zeigt die Vereinbarung, dass sich die Interessen Emmens auch in einem weit fortgeschrittenen Bundesprojekt konkret und verbindlich einbringen lassen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung, sich grundsätzlich gegen den Bypass und weitere Nationalstrassenausbauten im Raum Emmen/Luzern einzusetzen, erachtet der Gemeinderat nicht als zielführend. Er empfiehlt deshalb, die Gemeindeinitiative abzulehnen.

Weshalb lehnt der Gemeinderat die Initiative ab?

Ein wesentlicher Grund für die ablehnende Haltung des Gemeinderates ist der weit fortgeschrittene Projekt- und Verfahrensstand. Der Bypass wurde bereits 2019 vom eidgenössischen Parlament beschlossen, die Plangenehmigung des UVEK liegt seit Februar 2024 vor. Gleichzeitig konnten Bund, Kanton und Gemeinde Emmen eine Vereinbarung über die für Emmen zentralen flankierenden Massnahmen während der Bauphase abschliessen.

Eine kommunale Abstimmung kann den damaligen Entscheid des Bundesparlaments nicht aufheben. Auch bei einem Ja zur Initiative bleiben die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kanton und Gemeinde unverändert. Der Gemeinderat beurteilt die verbleibenden direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf den Grundsatzentscheid über den Bypass deshalb als gering.

Verbindlicher Rahmen für die Bauphase

Aus Sicht des Gemeinderates ist entscheidend, die vorhandenen Einflussmöglichkeiten für konkrete Verbesserungen zu nutzen. Die nun abgeschlossene Vereinbarung schafft dafür einen verbindlichen Rahmen. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen Astra, Kanton und Gemeinde, definiert konkrete Verkehrsmanagement-Massnahmen und stellt mit einem laufenden Monitoring sicher, dass bei unerwarteten Entwicklungen reagiert werden kann.

Die Gemeinde Emmen bleibt damit auch nach dem Rückzug ihrer Beschwerde in die Planung und Begleitung der flankierenden Massnahmen eingebunden. Der Gemeinderat sieht darin keinen Widerspruch zu seiner grundsätzlichen Unterstützung des Bypasses: Für ihn bleibt entscheidend, die Auswirkungen auf Emmen möglichst gering zu halten.

Kein Gegenvorschlag

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Aus seiner Sicht braucht es keinen zusätzlichen kommunalen Erlass. Mit der Vereinbarung und der weiteren Mitwirkung in den Projektgremien bestehen konkrete Instrumente, um die Interessen Emmens während der Bauphase einzubringen.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» abzulehnen.

Debatte im Einwohnerrat

Im Einwohnerrat war weitgehend unbestritten, dass die Auswirkungen des Bypasses auf Emmen ernst genommen werden müssen. Unterschiedlich beurteilt wurde hingegen die Frage, welcher politische Weg dafür der richtige ist.

Am 30. Juni 2026 behandelte das Emmer Parlament die Initiative. Die Bau- und Verkehrskommission empfahl dem Rat, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

Für die Ratsmehrheit stand der weit fortgeschrittene Stand des Bundesprojekts im Zentrum. Marcel Beer erklärte für die FDP, der Bypass sei «ein sinnvolles Infrastrukturprojekt und wichtig für die Entwicklung der Region». Eine kommunale Initiative könne den Grundsatzentscheid des Bundes heute nicht mehr rückgängig machen. Die vorhandenen Einflussmöglichkeiten sollten deshalb für konkrete Verbesserungen genutzt werden.

Auch Die Mitte, die GLP und die SVP folgten in der Schlussabstimmung dem Antrag des Gemeinderates. Entscheidend war für die Mehrheit, die politischen und rechtlichen Mittel auf verbindliche flankierende Massnahmen zu konzentrieren, statt der Gemeinde einen grundsätzlichen Auftrag zur Bekämpfung des Projekts zu erteilen.

Zeichen gegen weiteren Autobahnausbau

SP, Grüne und Frauen engagiert in Emmen (FeE) kamen zu einer anderen Beurteilung. Für sie besitzt die Initiative auch unabhängig von den unmittelbaren rechtlichen Möglichkeiten eine politische Bedeutung.

«Symbolik ist auch nicht zu unterschätzen», argumentierte Cedric Herbst für die SP. Die Initiative beziehe sich zudem nicht ausschliesslich auf den Bypass, sondern generell auf den weiteren Nationalstrassenausbau im Raum Emmen/Luzern. Ein Ja würde deshalb auch für zukünftige Projekte einen verbindlichen politischen Auftrag schaffen.

Verkehr, Klima und Lebensqualität

FeE und Grüne stellten insbesondere die langfristige verkehrliche und ökologische Wirkung des Projekts infrage. Claudia Bachmann (FeE) verwies darauf, dass zusätzliche Strassenkapazitäten zwar kurzfristig Entlastung schaffen könnten, längerfristig aber zusätzlichen Verkehr begünstigten. Aus ihrer Sicht steht der Bypass deshalb im Widerspruch zu den Klimazielen.

Patrick Graf machte für die Grünen die Belastungen während der Bauphase zum Thema. Die Gemeinde müsse sich für mehr Lebensqualität einsetzen und dürfe sich mit einer rund 16 Jahre dauernden Realisierung eines Autobahngrossprojekts nicht abfinden.

Gemeinderat Andreas Roos, Direktor Bau und Umwelt, hielt dagegen, die politische Aufgabe der Gemeinde bestehe darin, mit den beteiligten Stellen «gemeinsam Lösungen zu finden». Emmen stehe bereits im direkten Austausch mit dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (Astra). Die Gemeinde wolle ihre Verhandlungsposition nutzen, um verbindliche flankierende Massnahmen zu erreichen. Diese damals laufenden Gespräche führten in der Folge zur Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde über die flankierenden Massnahmen während der Bauphase.

Ein Rückweisungsantrag der FeE fand keine Mehrheit. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Fraktion Grüne/GLP, die Initiative der Bevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

27 zu 11 Stimmen

In der Schlussabstimmung folgte der Einwohnerrat mit 27 zu 11 Stimmen dem Gemeinderat und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Für den Antrag des Gemeinderates: SVP, Die Mitte, FDP, GLP

Gegen den Antrag des Gemeinderates: SP, Grüne, FeE

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen, die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» mit einem Nein abzulehnen.

 Gemeinde EMMEN	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026	
Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» annehmen?	Antwort

Was bedeutet ein Ja oder Nein?

Was geschieht bei einem JA?

Die Gemeindeinitiative wird angenommen. Weil sie als allgemeine Anregung formuliert ist, muss das Initiativbegehren in eine konkrete, referendumspflichtige Vorlage überführt werden.

Die Gemeinde Emmen erhält damit vom Stimmvolk den Auftrag, sich mit allen ihr rechtmässig zur Verfügung stehenden Mitteln bei Bund und Kanton gegen den weiteren Ausbau der Nationalstrassen im Raum Emmen/Luzern und insbesondere gegen den Bypass Luzern einzusetzen.

Am Projekt Bypass Luzern selbst ändert ein Ja nichts: Die bisherigen Beschlüsse und die Zuständigkeit des Bundes bleiben bestehen. Auch die bereits abgeschlossene Vereinbarung über die flankierenden Massnahmen wird durch ein Ja nicht automatisch aufgehoben; ebenso lebt die zurückgezogene Beschwerde nicht wieder auf. Welche weiteren politischen und rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde noch zur Verfügung stehen, müsste im Rahmen der Umsetzung der Initiative geprüft werden.

Was geschieht bei einem NEIN?

Die Initiative wird abgelehnt. Es entsteht kein neuer verbindlicher Auftrag an die Gemeinde, sich grundsätzlich gegen den Bypass oder weitere Nationalstrassenausbauten im Raum Emmen/Luzern einzusetzen.

Der Gemeinderat führt seine bisherige Linie weiter und setzt die mit Bund und Kanton abgeschlossene Vereinbarung um. Die Gemeinde bringt ihre Interessen bei der Planung, beim Verkehrsmonitoring und bei der bedarfsgerechten Anpassung der flankierenden Massnahmen weiterhin ein.

Kurz gesagt

JA: Die Gemeinde erhält einen verbindlichen Auftrag, sich gegen den weiteren Nationalstrassenausbau und insbesondere gegen den Bypass einzusetzen. Die bereits abgeschlossene Vereinbarung und der Beschwerderückzug werden dadurch nicht automatisch rückgängig gemacht.

NEIN: Die Gemeinde führt ihre bisherige Linie weiter und setzt die vereinbarten flankierenden Massnahmen gemeinsam mit Bund und Kanton um.

Informationen

Persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro

Abstimmungszeiten: Sonntag, 29. November 2026, 9.00–10.00 Uhr

Urnenbüro Gemeindehaus, Verwaltungsgebäude Gersag

Briefliche Stimmabgabe

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmkuvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fensterkuvert, in welchem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.
4. Das Fensterkuvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Emmen kann
 - frankiert und verschlossen rechtzeitig der Post übergeben werden,
 - am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
 - in den Briefkasten der Einwohnergemeinde Emmen beim Verwaltungsgebäude Gersag eingeworfen werden.

Letzte Leerung des Briefkastens: Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird zum letzten Mal am 29. November 2026 um 10.00 Uhr geleert. Später eingeworfene Abstimmungskuverts können nicht mehr behandelt werden.

Weitere Informationen

Der Bericht und Antrag 02/26 des Gemeinderates betreffend Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» sowie weitere Unterlagen zur Abstimmung können online auf www.emmen.ch eingesehen werden.

Informationen zum Bundesprojekt Gesamtsystem Bypass Luzern: bypasslu.ch.

Kontakt

Gemeindekanzlei Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke
Telefon 041 268 02 53, emmen@emmen.ch, www.emmen.ch